



Einwohnergemeinde Halten

Reglement über die Nutzungsbedingungen WLAN

DER

EINWOHNERGEMEINDE HALTEN

Genehmigt vom Gemeinderat am:

9. Januar 2019

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des WLAN «H-Gast» in der MZA Halten.

1. Leistungen

- a) Die Einwohnergemeinde Halten stellt in der Mehrzweckanlage Halten einen WLAN-Hotspot zur Nutzung für Behördenmitglieder und deren Gäste zur Verfügung.
- b) Die Bereitstellung des Hotspots richtet sich nach unseren jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den Hotspot genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen sofort vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.

2. Zugang und Nutzung

- a) Voraussetzung für eine Nutzung ist, dass Nutzer vorgängig einen Zugangscode auf der Gemeindeverwaltung beziehen und die Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu Beginn der Nutzung des Hotspots akzeptieren. Dies erfolgt bei Auswahl des Hotspots als WLAN-Netz im Endgerät über die Begrüßungsseite.

3. Zugangsdaten

- a) Die Gemeindeverwaltung stellt ZugangsCodes zur Verfügung. Diese gelten für 24 Stunden (Gäste) oder 365 Tage (Behördenmitglieder).
- b) Die Nutzer haften für jegliche Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter Ihren Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Pflichten der Nutzer

Der Nutzer ist verpflichtet die geltenden Gesetze einzuhalten.

5. Verbotene Handlungen

Den Nutzern werden jegliche Handlungen bei der Nutzung des Hotspots untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
 - die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
 - die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
 - die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.
 - die Verbreitung von politisch und religiös motivierten Botschaften.
- Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb unseres Hotspots zu beeinträchtigen, insbesondere unsere Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.

6. Haftung

- a) Der Nutzer ist für alle Handlungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über den Hotspot vorgenommen werden, selbst verantwortlich.

- b) Die Einwohnergemeinde Halten lehnt jegliche Haftung für Schäden, welche durch die Nutzung des WLAN entstanden sind, ab.
- c) Die Einwohnergemeinde behält sich rechtliche Schritte vor.

7. Datenschutz

- a) Die Einwohnergemeinde Halten trägt Sorge dafür, dass personenbezogenen Daten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur Nutzung des Hotspots «H-Gast» erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt, oder vom Gesetzgeber angeordnet ist.
- b) Für den Fall, dass im Rahmen der Nutzung datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen vom Nutzer eingeholt werden, wird darauf hingewiesen, dass diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden können.
- c) Um die Leistungen des Hotspots zu erbringen, ist die Verwendung von personenbezogenen Daten der Endgeräte erforderlich. In dem Zusammenhang werden ggf. auch die MAC-Adressen temporär gespeichert. Ferner werden Protokolldaten („Logfiles“) über Art und Umfang der Nutzung der Dienstleistungen gemäss geltendem Datenschutz-Gesetz gespeichert. Diese Daten können nicht unmittelbar den Personen zugeordnet werden.

8. Schlussbestimmungen

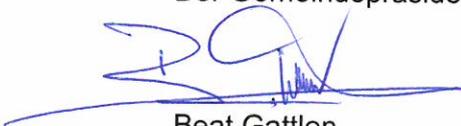
- a) Es gilt das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Gerichtsstand ist Solothurn.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Dieses Reglement tritt am 9. Januar 2019 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE HALTEN

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:



Beat Gattlen



Christine Niederberger